



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- Rathaus: Bahnhofstraße 22
- Reginalhof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- Technische Dienste: Buschstraße 12
- Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (0 22 25)
 Telefon ☎: 917-0
 Telefax: 917-100
 Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
 Internet: www.meckenheim.de
 E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen
 Ordnungsausschusses: (0 22 25) 917-110
 E-Mail: Ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag: 07.30 bis 12.30 Uhr
 14.00 bis 18.00 Uhr
 Dienstag - Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Der Fachbereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Offene Sprechstunde: montags, dienstags und donnerstags zwischen 11 und 12 Uhr.

An Karfreitag, 2. April, und Ostermontag, 5. April, bleibt die Stadtverwaltung geschlossen!

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten des Bades innerhalb der Osterferien (Samstag, 27. März bis Samstag, 10. April)

Montag: für die Öffentlichkeit geschlossen
 Dienstag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
 Mittwoch: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
 Donnerstag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
 Freitag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
 Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit
 Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Karfreitag, 2. April, und Ostermontag, 5. April, bleibt das Hallenbad geschlossen!

Einlassschluss ist jeweils eine Stunde vor Ende der Öffnungszeit, 30 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeit endet die Badezeit. Ausgenommen hiervon ist das Frühschwimmen.

Eintrittspreise für das Hallenbad (Badezeit unbegrenzt):
 Einzelkarte: 3,50 Euro Fünfer-Karte: 15,00 Euro
 Zwanziger-Karte: 50,00 Euro

Jugendliche (4 bis 18 Jahre, Auszubildende, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 Prozent)
 Einzelkarte: 2,00 Euro Fünfer-Karte: 7,50 Euro
 Zwanziger-Karte: 30,00 Euro

Kinder bis zu 3 Jahren in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener, je Erwachsener 2 Kinder frei

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna innerhalb der Osterferien (Samstag, 27. März bis Samstag, 10. April)

Montag: für die Öffentlichkeit geschlossen
 Dienstag: 10.00 Uhr - 15.00 Uhr Gemischte Sauna
 15.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
 Mittwoch: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
 Donnerstag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Herrensaua
 Freitag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Gemischte Sauna
 Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna
 Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Karfreitag, 2. April, und Ostermontag, 5. April, bleibt die Sauna geschlossen!

Eintrittspreise für die Sauna:
 Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

Kindertreff (8 - 13 Jahre): Dienstag und Freitag 16 - 18 Uhr
 Jugendliche (ab 14 Jahre): Montag, Mittwoch, Donnerstag: 16 - 20 Uhr, Freitag: 18 - 21 Uhr

Karfreitag, 2. April, und Ostermontag, 5. April, bleibt die Jugendfreizeitstätte geschlossen!

Jugendclub

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Mittwoch und Donnerstag 14.30 Uhr - 18 Uhr
 Kostenlose Hausaufgabenbetreuung ab 15 Uhr

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 2, ☎ 61 41

Montag: 14.00 - 17.30 Uhr
 Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 14.00 - 18.30 Uhr
 Freitag: 14.00 - 17.30 Uhr Samstag: 9.30 - 13.00 Uhr

Karfreitag, 2. April, und Ostermontag, 5. April, bleibt die Bücherei geschlossen!

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in zwei Schiedsgerichtsbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist

im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):

Hans-Günther Altendorf, ☎ 21 67

im Bezirk 2 (Altendorf, Erسدorf und Lüftelberg):

Walter Wette, ☎ 15 425

Tel. Sprechstunde montags bis freitags: 18.00 - 21.00 Uhr

Die Stadt Meckenheim wünscht Ihnen eine schöne Osterzeit!

Frohe
Ostern!



Meckenheimer Frühjahrsputz 2010
 Am Samstag, 17. April, treffen sich die Meckenheimerinnen und Meckenheimer von 9 bis 12 Uhr zum Frühjahrsputz
 Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.meckenheim.de

Mobile Jugendarbeit Streetworker Dennis unterwegs

Mit seinem Motorrad ist der städtische Streetworker Dennis Diedrich im ganzen Meckenheimer Stadtgebiet unterwegs. Er geht dahin, wo auch die Jugendlichen sind und spricht sie gezielt an. Diese Form der aufsuchenden Jugendarbeit kommt bei den Jugendlichen gut an und Streetworker Diedrich hat sich als Ansprechpartner etabliert.

Das bedeutet aber jeden Tag viele Fahrten durch ganz Meckenheim. Die anfallenden Kosten für Benzin schlagen beim Jugendprojekt „Meckenheim Mobil“ auch ins Gewicht. Aus diesem Grund suchte Wirtschaftsförderer Michael Bison einen Sponsor, der das Projekt und den Streetworker unterstützt.

Christian Ohrem, Geschäftsführer der Gries Mineralöle Meckenheim GmbH & Co. KG,



■ Freuen sich über den monatlichen Tankgutschein (v.l.n.r.: Streetworker Dennis Diedrich, Christian Ohrem von der AVEX-Tankstelle, Fachbereichsleiter Jugend Andreas Jung und Wirtschaftsförderer Michael Bison mit den Fußball-Mädchen und Jungen).

die die AVEX-Tankstelle im Industriepark Kottenforst betreibt, sagte bei der ersten Anfrage spontan seine Unterstützung zu. "Wir müssen unseren

Jugendlichen Perspektiven geben. Meckenheim Mobil leistet dabei tolle Arbeit, zu der wir gerne einen Beitrag leisten", so Ohrem.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Planfeststellung Ausbau der Bahnstrecke Bonn-Euskirchen

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln als Antragsbehörde wird bekannt gemacht:

Planfeststellung gem. § 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Planfeststellungsabschnitt "Rheinbach", Strecke 2645 Bonn-Euskirchen, Bahn-km 19,198 - 22,700

1. Deckblattverfahren

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Die DB ProjektBau GmbH plant den Ausbau der Strecke Bonn-Euskirchen. Im Rahmen des seit Mai 2003 laufenden Planfeststellungsverfahrens für den Planfeststellungsabschnitt "Rheinbach", hat die DB ProjektBau GmbH eine Änderung der im Sommer 2003 ausgelegten Planunterlagen beantragt. Der Planfeststellungsabschnitt "Rheinbach" beginnt an der Gemeindegrenze Rheinbach-Meckenheim, am Bahnübergang Mittelweg (Bahn-km 19,198) und endet bei Bahn-km 22,700 in Höhe der Weberstraße. Als Ersatz für die geplante Schließung des Bahnübergangs Feldweg (Bahn-km 19,998) ist anstelle des ursprünglich geplanten Ausbaus des Seitenweges am Bahnübergang Mittelweg, nun der Bau einer Ampelanlage am Straßenknoten Landesstrasse L 158/ Mittelweg vorgesehen. Auf den ursprünglich beabsichtigten Bau des Abstell- und Wendegleises westlich der Aachener Straße wird verzichtet. Hierfür ist geplant, das vorhandene Gleis 4 zu ertüchtigen.

Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt.

Einzelheiten und der vollständige Umfang der 1. Planänderung sind den ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen.

Offenlage der Planunterlagen

Das Eisenbahn-Bundesamt hat bei der Bezirksregierung Köln für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt vom 19.04.2010 bis zum 18.05.2010 einschließlich bei der Stadtverwaltung, 53340 Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Erdgeschoss Flur, zwischen den Zimmern 0.33 und 0.34 während der Dienststunden:

montags: 7:30 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
 dienstags, mittwochs und donnerstags: 7:30 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:30 Uhr
 freitags: 7:30 - 12:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Offenlage erfolgt zeitgleich bei der Stadt Rheinbach. Durch die Offenlage der Planunterlagen erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Hinweise zum Planfeststellungsverfahren

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 01.06.2010 einschließlich, bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, oder bei der Stadt Meckenheim, Bahnhofstrasse 22, 53340 Meckenheim, Ein-

wendungen gegen die Planänderung schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 3 AEG). Es können nur Einwendungen gegen die Planänderung erhoben werden. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einer den Mindestanforderungen entsprechenden, lesbaren Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich. Gem. § 3a VwVfG sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens, soweit sie sich nicht in diesem erledigen, durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft.

Meckenheim, den 23.03.2010
 STADT MECKENHEIM
 DER BÜRGERMEISTER
 In Vertretung Detlev Koch
 Technischer Beigeordneter

Spurensuche mit der Polizei

Am Donnerstag, 22. April sind die kleinen Meckenheimer Spürnasen gefragt. Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren, die schon einmal wissen wollten, welche Methoden die Polizei bei ihrer Fahndung einsetzt, können sich am Montag, 12. April, von 14 - 18 Uhr bei der Stadt Meckenheim zu einer Veranstaltung bei

Marcus Witsch, ☎ (0 22 25) 917-143 anmelden. Bei zwei Veranstaltungen um 13.30 Uhr und um 14.15 Uhr werden Polizeibeamte, Im Ruhrfeld 16 kleinen Kriminalisten zeigen, wie sie bei der Suche nach Spuren vorgehen. Jeweils 20 Kinder können sich pro Veranstaltung anmelden.



SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters jeden 2. Montag im Monat 16.30 - 18 Uhr
 Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
 Anmeldung bei Christine Müller, ☎ 917 201
 Nächste Sprechstunde: 12. April 2010

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 19 Uhr, Bahnhofstr. 12, Anmeldung bei Kurt D. Wachsmuth, ☎ 91 24 44 oder kurt.wachsmuth@web.de

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulfreien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94 400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13 567 oder bkuchta@online.de

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat von 19.00 - 20.00 Uhr Bahnhofstr. 15a
 Anmeldung: ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

Finanzamt

Sprechstunde des Finanzamtes St. Augustin: Montag, 19. April, 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 15 Uhr Sitzungssaal 4, Im Ruhrfeld 16

Rente

Rentenberatung Deutsche Rentenversicherung jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 8.30 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 15.30 Uhr Reginalhof, Bahnhofstr. 25, Eingang C, 1. Etage, Zimmer 1.14
 Anmeldung: ☎ 02 28 - 28 08 471

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. 6. April bis 11. Mai: dienstags ab 14 Uhr Beratung (für Mitglieder) vorübergehend im Sitzungssaal 2, Im Ruhrfeld 16.
 Anmeldung: ☎ 02 28 - 949 309-12

Energie

Verbraucherzentrale NRW Mittwoch, 21. April, ab 14 Uhr, Bahnhofstr. 22, Raum 0.18, Anmeldung: Hermann Niemeyer ☎ 917 162, Beratungskosten: 5 Euro

Schadstoff-Mobil

Freitag, 23. April, 10.00 - 13.00 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim 14.30 - 18.00 Uhr Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) Info ☎: 0 22 41 / 30 61 46

Elektro

Elektro-Kleingeräte Montag, 7. Juni, 10 - 13 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) 15 - 19 Uhr Siebengebirgsring Parkplatz am Sportzentrum www.rsag.de

Zwangsversteigerung

Am Montag, 3. Mai, 10 Uhr soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstraße 30, 1. Stockwerk Saal 205 öffentlich meistbietend versteigert werden: Ein Einfamilienhaus

mit Garage, Falkenweg 17, 53340 Meckenheim-Altendorf, Baujahr 1990; 1999 erweitert. Wohnfläche ca. 182 m², teilmittelwert, EG, DG. Zustand laut Gutachten gut. Grundbuch

von Altendorf Blatt 641, Gemarkung Altendorf, Flur 20, Flurstück 281, GF, Wohnen: Falkenweg 17, Größe 612 m². Wert nach § 74 a ZVG: 270.000 Euro. Das Gutachten kann zu

den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden (☎ 0 22 26 / 801-103 u. 104). (011 K 024/08 Amtsgericht Rheinbach www.zvg-portal.de)

MKUSS April 2010

Terminkalender der Stadt Meckenheim

Montag, 5. April

13.30 Uhr. Kolpingsfamilie: Osterspaziergang. 14 Uhr: Führung ev. Friedenskirche - Neue Mitte, anschließend Kaffeerunde im Pfarrsaal Meckenheim, ab Kirchplatz.

Dienstag, 6. April

18 Uhr. ADFC: Feierabendtour, ca. 25 km, Kosten: 2 Euro, Leitung: R. Grumblat, ☎ 88 80 770, ab Hallenfreizeitbad.

Mittwoch, 7. April

20 Uhr. Merler Dorfgemeinschaft: Stammtisch. Gemütliches Beisammensein der Dorfgemeinschaft, Gäste sind herzlich willkommen. Krümmel's Restaurant, Am Tennisplatz 27.

13 Uhr. Heimatverein: Wanderung. Vom Parkplatz Steinrinne Kalenborner Höhe, leichte Steigungen. Wanderstrecke: 10 km, Wanderzeit 2½ Stunden. Mitfahranteil: 1 Euro, Wanderführerin: L. Warlimont ☎ 94 56 22, ab Kirchplatz.

Donnerstag, 8. April

14 Uhr. Frauentreff: Singen mit Frau Kerscher. ☎ 37 02, Ruhrfeld 16, Raum S3.

19.30 Uhr. Kolpingsfamilie: Kolping-Stammtisch, offene Gesprächsrunde zu Brennpunkt-Themen, Restaurant „Zum Fässchen“, Hauptstraße 92.

Samstag, 10. April

10.30 Uhr. ADFC: Frühlingszauberwald auf dem Scheidskopf. Bitte Verpflegung mitbringen, ca. 70 km, Kosten: 3 Euro, Leitung: T. Bagdahn, ☎ 02 28-25 31 28, ab Bahnhof.

Sonntag, 11. April

13 Uhr. Heimatverein und Kolpingsfamilie: Frühlingswanderung durch den Altdorf-Ersdorfer Wald, weiter in Richtung ehem. Orchideenzucht und der Altdorfer Mühle bis zum Ausgangspunkt Parkplatz Steinrinne. Mäßige Steigungen. Wanderstrecke: 12 km, Wanderzeit 3½ Stunden. Rucksackverpflegung, Schlusseinkehr. Mitfahranteil 1 Euro. Wanderführer: P. Ruland, Info:

☎ 62 57. Ab Kirchplatz

Montag, 12. April

St. Sebastianus-Schützenbruderschaft: Stadtmeisterschaften. Schießanlage Schützenhaus Meckenheim.

12.22 Uhr. Heimatverein: Führung durch den Post-Tower Bonn. Max. 25 Personen, Schlusseinkehr. Anmeldung bei Exkursionsleiterin H. Plescher ☎ 13 238, ab Bhf. Meckenheim Industriepark.

15 Uhr. Frauentreff, Tanzen macht Freu(n)de. Anmeldung: ☎ 16 102.

Dienstag, 13. April

9.30 Uhr. Frauentreff: Begegnungsfrühstück. Auskunft und Anmeldung unter: ☎ 14 555

19.30 Uhr. ADFC: Mitgliederversammlung/Aktiventreffen für Mitglieder und interessierte Gäste, Vortrag: „Richtig und sicher Radfahren auch unter Berücksichtigung der Änderungen der StVO“, Leitung: D. Ohm, ☎ 91 07 77, Krümmel's Restaurant, Am Tennisplatz 27.

19.30 Uhr. Pro Obere Mühle: Mühlentreff. Offen für Mitglieder und Gäste als Informations- und Gesprächsabend, Gaststätte „Zum Fässchen“, Hauptstraße 92.

Mittwoch, 14. April

19.30 Uhr. Bürgerverein: Namibia – Auf den Spuren der Deutschen im Südwesten Afrikas, Referent E. Busch, Gemeindezentrum Christuskirche, Dechant-Kreiten-Straße.

Donnerstag, 15. April

15 Uhr. Frauentreff: Tanzen macht Freu(n)de. Anmeldung ☎ 16 102.

18.30 Uhr. VHS Meckenheim: Co-Abhängigkeit. Theodor-Heuss-Realschule, Königsberger Straße 30, Anmeldung und Information ☎ 0 22 26-92 19 20.

verantwortlich:
Stadt Meckenheim,
Kultur, Ingrid Sönnert
☎ 917-149
ingrid.soennert@
meckenheim.de

Den nächsten MKUSS mit Terminen aus Meckenheim finden Sie in der BLICKPUNKT-Ausgabe am 14. April!